



TOP V Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Die Übermittlungspflicht öffentlicher Stellen behindert weiterhin die medizinische Versorgung von Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus

Entschließungsantrag

Von: Herrn Michael Janßen als Delegierter der Ärztekammer Berlin
Herrn Dr. Julian Veelken als Delegierter der Ärztekammer Berlin

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der 113. Deutsche Ärztetag fordert den Bundestag auf, die generelle Pflicht öffentlicher Stellen zur Meldung von Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus an die Ausländerbehörde aufzuheben. Diese Verpflichtung trifft nach geltendem Recht auch Behörden im Bereich des Gesundheitswesens und der Sozialhilfe (Sozialämter).

Der Deutsche Ärztetag schließt sich dabei der Forderung nach einer Gesetzesänderung an, nämlich die Übermittlungspflicht nur für solche öffentliche Stellen aufrecht zu erhalten, deren Aufgabe die Gefahrenabwehr und Strafrechtspflege sind, wie Polizei- und Ordnungsbehörden sowie öffentliche Stellen der Strafverfolgung und Strafvollstreckung.

Begründung:

Der Deutsche Ärztetag begrüßt die Feststellung der Bundesregierung zum „verlängerten Geheimnisschutz“ durch die Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Aufenthaltsgesetz vom 18.09.2009. Hierdurch wird klargestellt, dass auch das mit der Abrechnung befasste Verwaltungspersonal der Krankenhäuser der Schweigepflicht unterliegt und damit in der Regel auch das mit der Kostenerstattung befasste Sozialamt. Das gilt allerdings nur für die Notfallbehandlung. Denn bei „geplanten“ ambulanten und stationären Behandlungen ist die vorherige Beantragung der Leistung durch den Patienten beim Sozialamt erforderlich. Dies löst weiterhin die Übermittlungspflicht an die Ausländerbehörde aus, weil hier der verlängerte Geheimnisschutz nicht greift, denn das Sozialamt erhält die Informationen vom Patienten selbst und nicht von einer schweigepflichtigen Person oder Einrichtung.

Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus ist es also weiterhin nicht möglich, die ihnen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zustehenden Rechte - außer bei der Notfallbehandlung - auch wahrzunehmen, ohne die Aufdeckung ihres Status und die daraus möglicherweise folgende Abschiebung befürchten zu müssen. Die medizinischen und sozialen Folgen sind in der Vergangenheit der Bundesregierung von den Vertretern

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



der Ärzteschaft umfassend und mehrfach geschildert worden und bedürfen dringend der Abhilfe.